

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und
direkt vom Verlage

Berlin, den 26. Oktober 1921.

In Groß-Deutschland:
für 20.— M. vierteljährlich,
M. 75.— für das Jahr.
Am Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Oberschlesien.

Durch die deutsche Politik wird die deutsche Wirtschaft allmählich zugrunde gerichtet werden. Denn diese Politik ist keine Politik. Man kann das Verhältnis von Führer zu Massen in wirklich politischen Ländern etwa dem Verhältnis zwischen Prozeßbevollmächtigten und Prozeßpartei vergleichen. Der Prozeßbevollmächtigte gibt dem Schriftsaz der Stimmung seiner Partei Ausdruck. Aber er stellt im Prozeß nur Anträge, die er jachlich rechtfertigen kann und von denen er annimmt, daß sie vom Richter gewürdigt und eventuell gebilligt werden. In der deutschen Politik aber verschwinden die Grenzen zwischen Prozeßbevollmächtigten und Partei, zwischen Führer und Masse. Die Masse hält das für Politik, was sie wünscht. Der Führer gibt diesen Wünschen aus innerpolitischen Gründen Ausdruck. Aber er vergißt im Laufe des Prozesses nur allzu leicht, was seines Amtes ist. Er vergißt, daß das Drum und Dran der Schriftsätze nicht seinem Geist entsprang. Er hält die Propagandabeauptungen für den faktischen Tatbestand und wundert sich dann hinterher, daß das Resultat des Prozesses diesen Propagandabeauptungen nicht entspricht.

Das etwa war auf rein Geschäftsmäßiges zurückgeführt, der sonderbare Fall des Dr. Josef Wirth, der nun glücklich wieder ins Reichskanzleramt zurückgekehrt ist. Er hatte dauernd in Reden und Schriftsätzen erklärt, daß er mit dem ungeteilten deutschen Oberschlesien stehe und falle. Das deutsche Volk hatte all seine Hoffnungen auf dieses ungeteilte Oberschlesien gesetzt. Der Völkerbund und der große Rat haben anders entschieden. Und nunmehr verlangte ein großer Teil des Volkes seinen Rücktritt vom Reichskanzleramt, weil es die Drohung Dr. Wirths nach außen als ein Versprechen, die Richterreichung der schlesischen Unteilbarkeit als einen Mißerfolg ansieht. Und der Anwalt Dr. Wirth hatte noch obendrein

diesen Mißerfolg öffentlich sich selbst bescheinigt. Beweis: Die Reden und Schriftsätze Dr. Wirths. Ein Irrtum immer schwerer als der andere. Man kann sehr wohl die obereschlesische Entscheidung als einen Mißerfolg der deutschen Politik betrachten. Aber es ist ein Mißerfolg jener Politik, die in Spa, Versailles, London und zuletzt noch in Genf betrieben wurde, zu einer Zeit, als eine politische Beeinflussung der Entscheidung über Oberschlesien noch möglich war. Der Mißerfolg also einer Politik, für die die letzte Regierung noch zum Teil gar nicht verantwortlich war. Vor allem aber ist der Genfer Spruch das völlige Fiasko jener obereschlesischen Propaganda, die zu einem Abstimmungsergebnis in Oberschlesien führte, bei der als allergrößte Enttäuschung etwa 38% der obereschlesischen Bevölkerung für Polen stimmte. Nach diesem Ergebnis stand auf Grund des Versailleser Vertrages, der ausdrücklich von der Teilung spricht, durchaus fest, daß um eine Teilung nicht herumzukommen war. Da außerdem etwa zu jener Zeit als Deutschland die Seydourischen Vorschläge über Warenlieferungsvereinbarungen ablehnte, unter dem Kabinett Lehgues ein polnisch-französischer Sondervertrag abgeschlossen war, so durfte man ohne weiteres annehmen, daß diese Teilung für Deutschland kaum günstig werden würde. Auf diese Konsequenzen soll wie es heißt, die englische Regierung bereits erhebliche Zeit vor der letzten Genfer Entschliesung den deutschen Außenminister Dr. Rosen aufmerksam gemacht haben, ohne daß dieser es für nötig fand, dem Kabinett davon Mitteilung zu machen. Es scheint außerdem, daß obereschlesische Industriekreise, die in Genf vertreten waren, der Teilung durchaus nicht widersprachen. Mindestens ist wie man als ganz sicher annehmen muß, in Genfer Völkerbundskreisen, die vielleicht die Bedeutung dieser obereschlesischen Kreise sehr falsch werteten, der Ein-

druck entstanden, daß die Teilung an sich gar nicht als ein so großes Uebel von den zunächst örtlich am nächsten interessierten Kreisen angesehen wurde. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß die Idee gewisser Kreise, sie könnten auf diese Weise von den Reparationslasten freikommen, erheblich mehr als patriotische Erwägungen mitgesprochen haben. So ist es denn zu jener politischen Teilung gekommen, die national betrachtet einen furchtbaren Verlust für Deutschland bedeutet. Einen Verlust, der niemals verschmerzt werden kann. Aber gleichzeitig auch ein Verlust, den im Augenblick niemand in Deutschland wieder gut zu machen vermag. Und schon deshalb ist es ganz unmöglich, jetzt nach dem Genfer Urteilspruch die schlesische Frage als eine rein politische Frage zu betrachten. Die Aufgabe der deutschen Politik ist es, die wirtschaftlichen Folgen der Abtrennung Oberschlesiens soweit wie möglich herabzumildern. Und dazu bietet sich durch eine besondere Verkettung von Umständen die Gelegenheit.

Die Entscheidung des großen Rates, die der deutschen Regierung übermittlekt worden ist, enthält zwei Teile. Der erste umfaßt die Kenntnissgabe der politischen Grenzführung des aufgeteilten Gebietes. Der zweite Teil verpflichtet Polen und Deutschland, sich über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit in Oberschlesien zu einigen und schiebt bestimmte Grundbedingungen für den abzuschließenden Vertrag vor. Die Vertragsverhandlungen sollen durch je einen Delegierten Polens und des Deutschen Reiches unter Vorsitz eines vom Völkerbundrat zu bestimmenden Unparteiischen geführt werden, der das Recht hat, bei Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden. Gegen diese Verpflichtung macht sich nun in Deutschland eine starke Opposition geltend. Die Erbitterung in Deutschland darüber, daß man wieder einmal durch Sanktionen bedroht wird, ist durchaus begreiflich. Bei dem Widerstand gegen die Verpflichtung zum Vertragschluß aber wird doch allzusehr übersehen, daß ein Teil der wirtschaftlichen Punkte, die als Inhalt des zukünftigen Vertrages von der Entente bestimmt werden, nichts anderes darstellt, als eine Wiederholung von Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrage für den Fall der Teilung Oberschlesiens. Aber so begreiflich dieser Widerstand auch politisch sein mag, so sehr sprechen alle wirtschaftlichen Interessen Deutschlands dagegen, ihn aufrechtzuerhalten. Von der deutschen Propaganda sind vor und während der Abstimmung in Oberschlesien eine Reihe von Schriften mit statistischem Material veröffentlicht worden. Ich will heute gar nicht untersuchen, ob die dort angegebenen statistischen Ziffern den Tatsachen entsprechen. Aber man kann doch auf keinen Fall heute Ziffern nicht gelten lassen, die man noch vor Monaten als Beweis für die Berechtigung politischer For-

derungen in die Welt sandte. Nach diesen Schriften aber verlieren wir bei der jetzigen Teilung Oberschlesiens einen sehr nennenswerten Teil der deutschen Kohlenproduktion, den allergrößten Teil der deutschen Zinkproduktion. Daß allein diese Seite der Frage schon den Versuch notwendig macht, zu wirtschaftlichen Abkommen zu gelangen, bedarf gar keiner Erörterung. Wie unter diesen Umständen deutsche Parteien dazu kommen konnten, Entschlüsse zu fassen, daß sie sich weigern, Unterhändler zu den Verhandlungen mit den Polen zu senden, ist charakteristisch für die vollkommen negative wirtschaftliche Einstellung und Betrachtungsweise selbst solcher politischer Parteien in Deutschland, die sonst so tun, als ob sie die Vertreter wirtschaftlicher Interessengruppen seien.

Jeder Deutsche glaubt, daß die Polen absolut unfähig sind, komplizierte Wirtschaftsbetriebe, wie die oberschlesischen, zu verwalten. Man befürchtet deutscherseits, daß in kurzer Zeit das blühende Oberschlesien bald den Zustand zeigen wird wie die ehemals landwirtschaftlich und blühende Provinz Posen. Ist es unter diesen Umständen nicht geradezu ein Verrat an Oberschlesien, nicht alle Versuche zu machen, um eine vernünftige Wirtschaftsführung für Schlesien in den Verhandlungen mit den Polen zu retten. Und wenn nun die deutschen Befürchtungen eintreffen: Schneidet Deutschland sich nicht ins eigene Fleisch, wenn es die Wirtschaftskraft vor seinen Toren die es zusätzlich braucht, vernichten läßt? Vor allem haben die Politiker eine ganz wichtige wirtschaftliche Grundfrage übersehen. Zu den Punkten, die die Entente für die Wirtschaftsverhandlungen stipuliert, gehört zwar ein Hinweis auf die Bestimmung der Friedensverträge über die Kohlenlieferungen, aus denen man schließen darf, daß das polnische Schlesien zu einem Teil in die deutschen Verpflichtungen zur Lieferung von Kohle an die Ententeländer eintreten muß. Aber, darüber verlautet nichts, zu welchem Teil die abgetrennte oberschlesische Industrie sich an den allgemeinen deutschen Reparationslasten zu beteiligen hat. Wenn Deutschland keine Wirtschaftsverhandlungen führt und einfach automatisch der Abschnitt VIII des Versailler Friedens in Kraft tritt, so bleiben die Reparationsleistungen Deutschlands unverändert und vor allen Dingen ist das abgetrennte Oberschlesien von der Reparationslast befreit. Nun gibt es doch wohl keinen so schlechten Politiker in Deutschland, der sich einreden könnte, daß die Entente, wenn wir es auf der einen Seite ablehnen, mit Polen zu verhandeln, auf der anderen Seite unserer Hinweis auf die nunmehr geschwächte Wirtschaftskraft Deutschlands durch Streichung irgendeiner Reparationssumme anerkennen würden. Nur in Verhandlungen mit Polen können wir den Grundsatz zur Anerkennung bringen, daß das polnische Oberschlesien an den deutschen Reparationslasten mitzutragen hat und den Schlüssel für diese Mitleistungen finden wird.

Der Erfolg solcher Wirtschaftsverhandlungen ist durchaus nicht ohne weiteres pessimistisch zu urteilen. Die Polen haben ein sehr zweifelhaftes Geschenk in Oberschlesien erhalten. Hat die Entente schon dadurch, daß sie die politische Teilung mit dem Versuch verkoppelte, die wirtschaftliche Einheit Oberschlesiens aufrechtzuerhalten, anerkannt, daß Polen den neuen wirtschaftlichen Aufgaben nicht gewachsen ist, so darf man die gleiche Erkenntnis bei den Polen voraussetzen. Sie hatten schon vor der Genfer Entscheidung Fühler über Wirtschaftsverhandlungen nach Berlin ausgestreckt. Fühler, die leider vom deutschen Außenministerium weder dem Kabinett mitgeteilt, noch in ihrer ganzen Tragweite voll erfaßt wurden. Daraus allein geht hervor, daß auch bei den Polen die Erkenntnis ihres Interesses besteht, sich die deutsche Hilfe zu sichern. Das ist ja auch ganz klar. Denn wenn Oberschlesien einfach ins polnische Wirtschaftsgebiet einbezogen, wenn die Polenmark gesetzliches Umlaufsmittel wird, so wird aus dem neuen Landzuwachs für Polen keine wirtschaftliche Stärkung, sondern eher eine Schwächung erwachsen. Dagegen kann Oberschlesien für Polen in vernünftiger gemeinsamer Verwaltung mit Deutschland immerhin eine ganz angenehme Aktivität werden. Nun ist allerdings der Oberste Rat sehr besorgt gewesen, das Schlimmste für Polen dadurch zu verhüten, daß es als Richtlinie für die Wirtschaftsverhandlungen unter anderem auch festlegt, daß im abgetretenen Gebiet die deutsche Mark als gesetzliches Zahlungsmittel erhalten bleibt. Hier liegt die Wahrung eines ganz wesentlichen Interesses Polens vor. Abgesehen von der völligen Versumpfung des Wirtschaftslebens mit Einführung der noch unsicheren Währungsverhältnisse Polens, würde Polen nach seinen eigenen Angaben ungefähr 25 Milliarden polnische Mark bei Verdrängung der deutschen Mark neu in Umlauf setzen müssen. Nun liegt gerade hier eine derjenigen Bestimmungen vor, die keinen Rechtsgrund im Friedensvertrage haben. So daß Deutschland auch nicht gezwungen werden kann, ohne bestimmte Sicherungen diesen Grundsatz anzuerkennen, denn die Entente kann nicht über die deutsche Währung verfügen. Hier bieten sich also sehr erhebliche Möglichkeiten, Konzessionen von Polen auszuhandeln.

Von deutscher Seite aus gesehen, ist das Problem des weiteren Umlaufes der deutschen Mark im abgetretenen Oberschlesien nicht ganz einfach zu beurteilen. Auf der einen Seite bieten sich hier gewisse Vorteile für Deutschland. Polen ist verpflichtet, gewisse Produkte zollfrei, und andere mit der Auflage der Meistbegünstigung aus den abgetretenen Gebieten nach Deutschland hereinzulassen. Daß hier ein neues Loch im Osten entstehen kann, soll dadurch verhindert werden, daß der Ursprung dieser Erzeugnisse aus den abgetretenen Gebieten nachgewiesen werden muß. Soweit es sich hier um für die deutsche

Produktion notwendige Materialien handelt, ist es für Deutschland natürlich ein Vorteil, diese Waren in Mark bezahlen zu können. Vielleicht wäre es ein noch größerer Vorteil, polnische Mark dafür zu erlegen. Aber andererseits stünde es den neupolnischen Gebieten eventuell frei, irgendeine hochwertige Edelmetalle zu verlangen. Viel schwieriger scheint das Problem von einer anderen Seite zu sein! Ist es überhaupt möglich, den Umlaufskreis deutschen Geldes unverändert zu lassen, wenn die Zahlungsbilanz durch Verminderung der Ausfuhr infolge der Verkleinerung deutschen Gebietes in Wegfall kommt? Man kann dieser Frage mit dem Hinweis darauf begegnen, daß auch die neuen polnischen Gebiete bei der Ausfuhr nach Polen mindestens in Mark fakturieren werden. Daß daher die Zahlungsbilanz auf der Marktgrundlage an sich unverändert bleibt, auch wenn ein Teil der Waren jetzt aus einem Gebiet ausgeführt wird, das nicht mehr unter deutscher Oberhoheit steht, das also auch ohne jede Vorkehrung eine Handelseinheit genau entsprechend der Währungseinheit bleibt. Es wäre aber im deutschen Interesse zweifellos sicherer, wenn es gelänge, die abgetretenen schlesischen Gebiete nach wie vor als deutsches Zollinland zu betrachten. Man könnte sich denken, daß als Gegenwert dafür den Polen ein Anteil an den Eingangszöllen bezahlt würde, der etwa dem Ertrag entspräche, oder womöglich sogar größer wäre, als der Ertrag an der neuzuziehenden Zolllinie für den polnischen Staat ausmachen würde.

In diesem Zusammenhang entsteht aber noch eine andere sehr wichtige Frage. Deutschland hat vorläufig noch immer 26% Ausfuhrabgabe als Teil der Kriegsentschädigung an die Entente zu entrichten. Diese Abgabe wird nach den jetzigen Bestimmungen niedriger, insofern der Export aus dem abgetretenen Gebiet aus der Abgabepflicht fortfällt. Dagegen ist vorläufig noch ganz unberechenbar, auf welche Summen man die Warenmengen beziffern muß, die vom noch bei Deutschland verbliebenen Schlesien in das abgetretene Schlesien gehen werden. Ist diese Ausfuhr, zu der Deutschland gewissermaßen vertraglich verpflichtet ist, und die bisher als Binnenverkehr figurierte, im Sinne des Versailler Friedens abgabepflichtig?

Man sieht aus diesen Betrachtungen schon, welche Bedeutung es hat, in freiwillige Verhandlungen einzutreten, anstatt sich von neuem Diktate aufzwingen zu lassen, gegen die man zwar protestieren, gegen die man sich aber gar nicht wehren kann. Daß diese Diktate ungünstiger ausfallen werden als Bestimmungen, die in Vertragsverhandlungen mit den Polen eventuell zu erzielen sind, unterliegt gar keinem Zweifel. Man muß daher verlangen, daß die deutschen Politiker ihre Pflicht gegen die deutsche Wirtschaft erfüllen, anstatt durch ihre Politik die Wirtschaft zu sabotieren.

Duim.

Von

Dr. Gustav Stolper = Wien.

Vor drei Wochen haben diesen Namen höchstens ein paar Duzend Menschen gekannt, heute ist er, wenigstens in Mitteleuropa, einer der meist genannten: ein 26 jähriger Holländer, der es zustandegebracht hat, Deutsch-Oesterreich um etwa 1½ Milliarden Kronen zu pressen. Der Fall ist typisch und darum von allgemeinem Interesse. Ein geistreicher Bankdirektor hat gemeint, es sei die moderne Auflage des Hauptmanns von Köpenick. In den seligen Zeiten vor dem Kriege habe man eine preußische Offiziersuniform anlegen müssen, um sich überall Zutritt zu erzwingen und unbegrenztes Entgegenkommen zu finden, heute bedarf es dazu einer Visitenkarte, die einen als Angehörigen eines Landes mit vollwertiger Valuta vorstelle. Aber es gehört doch noch etwas anderes dazu: Die vollkommene Verwilderung der geschäftlichen Sitten, der wirre Saumel, in den der Zusammenbruch der Währungen auch die konservativsten und vorsichtigsten Unternehmer hineingerissen hat.

Vor ungefähr einem Jahr ist Daniel Duim nach Wien gekommen. Er war der Sohn eines reichen und angesehenen Diamantenschleifers in Amsterdam, hatte aber selbst kein Vermögen. Was er in seinen Anfängen hier getrieben hat, wie er zum Grundstock seines Vermögens gekommen ist, könnte nur eine gerichtliche Untersuchung klarstellen, die nicht angestellt werden wird, da Holland, wohin sich der Betrüger geflüchtet hat, nicht ausliefert. Man behauptet, daß er Notenschmuggel und ähnliche ehrenwerte Geschäfte getrieben hat. Vor allem hat er sich bald auf die Devisenspekulation geworfen. Seine Geschäfte führte er zunächst durch eine Wiener Bank aus, aber bald ging sein Streben dahin, in die Börse aufgenommen zu werden. Gastkarten, die ihm für kurze Frist ausgestellt wurden, mißbrauchte er über die Frist hinaus, aber das hinderte nicht, daß eine konservative Wiener Großbank, die Unionbank, und eine sehr angesehenen Privatfirma schließlich seine Zulassung zur Börse durch wärmste Unterstützung seines Aufnahmegesuches durchsetzten. Nun nahmen seine Geschäfte immer größeren Umfang an. Duim lebte auf allergrößtem Fuß, ließ alle, die mit ihm zu tun hatten, reichlich verdienen und war daher ein beliebter Kunde. Schließlich wurde er auch in die Liste der Kommissionäre der Devisenzentrale aufgenommen, und da die ersten Großbanken mit ihm arbeiteten und über ihn die beste Auskunft erteilten, trugen am Ende auch die vorsichtigsten Privatbankiers kein Bedenken mehr, mit ihm Geschäfte zu machen. Duim galt allmählich als unermesslich reich und es gab noch einen besonderen Grund, der ihn im Devisenhandel zu einem gesuchten Kommittenten machte: In den Wochen furchtbarster Devisennot war Duim der größte, fast der einzige

Abgeber von holländischen Gulden. Das klärte sich freilich allzu bald auf. Die Hollandgulden, die er verkaufte, hatte er niemals besessen. Der Verkauf mußte natürlich darum noch nicht in betrügerischer Absicht erfolgt sein. Duim hatte sich einfach auf die falsche Seite gelegt. Er hatte sich so wie viele andere durch den Optimismus der Wiener Regierung und der ihr nahestehenden Kreise verleiten lassen, an ein naheß Eintreffen der ausländischen Valutaanleihe und damit an eine Besserung der Krone zu glauben, und als die Kurssteigerung der fremden Devisen schließlich zur Haussepanik ausartete, gab es keine Möglichkeit der Umkehr mehr. Der ruinierte Spieler mußte unter Zurücklassung einer Schuld von etwa 1½ Millionen Hollandgulden das Weite suchen.

Daß dieser Verlust den Wiener Markt übermäßig belasten würde, war an sich nicht wahrscheinlich. Schließlich reduzierte sich der Verlust doch nur auf 2 bis 3 Mill. Vorkriegskronen, und es hat vor dem Krieg einzelne Defraudationen von größerem Ausmaß gegeben, die eine einzige Bank abzuschreiben hatte. Im Falle Duim verteilte sich der Verlust auf 24 Banken und erste Bankfirmen. Einzelne von ihnen verklienen bis 300 Millionen, mehrere 100 bis 200 Mill., Privatfirmen Beträge bis zu 90 Mill. Die authentische Schadziffer wird man kaum erfahren und der von der Devisenzentrale mitgeteilte Gesamtschaden von 950 Mill. ist gewiß zu niedrig. Aber Banken und Privatbankiers haben in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten solche Unsummen verdient, daß kein einziger durch den Fall Duim einen tödlichen Schlag erhalten könnte. Die Verkehrsbank, die durch ein erst im Sommer eröffnetes Wechselhaus mit Duim in Geschäftsverbindung war und dadurch einen Verlust von 300 Mill. erlitt, ließ eine Zwischenbilanz dieses Wechselhauses aufstellen, die bereits für die paar Monate seines Bestandes einen Gewinn von 600 Mill. ergab. Ähnlich steht es natürlich mit allen anderen Banken. Von den Privatfirmen sind immerhin einige bedenklich geschwächt, aber auch sie haben entweder ausländische Kommanditisten oder inländische Bankbeteiligungen, die eine zuverlässige Stütze bilden.

Trotzdem hat der Fall Duim dem Wiener Markt einen Schlag versetzt, den er bisher nicht verwunden hat. Das Mißtrauen ist allgemein. Am ersten Tag nach dem Bekanntwerden der großen Verluste hat sogar eine Großbank eine andere (beide waren bei Duim mit einigen hundert Millionen hängen geblieben!) als „Hand“ zurückgewiesen. Man ist auf einmal rigoros geworden, und da sich gerade die besseren Firmen nicht der Gefahr aussetzen, von einer anderen Firma oder einer Bank als „Hand“ zurückgewiesen zu werden,

ist seither die Kulisse verödet und die große Masse der Devisenumsätze gelangt ins Clearing. Das hat zunächst zur Folge, daß dort die Abrechnung durch die österreichisch-ungarische Bank geht, die die Gutschrift erst nach Eingang der Zahlung vornimmt, was ungefähr eine sechstägige Verzögerung bedeutet und in der Zwischenzeit bei den Firmen mit größerem Devisengeschäft ungeheure Mittel bindet. Es ist bezeichnend für die Lage des Wiener Devisenmarktes, daß diese Lahmlegung der Devisenspekulation an der Kursentwicklung nichts geändert hat, die Devisenkurse vielmehr seither noch beträchtlich gestiegen sind. Viel bedenklicher ist aber, daß das Mißtrauen auch das Ausland, vor allem die Nationalstaaten ergriffen hat. Und damit ist geradezu die Stellung Wiens als zentraler Devisenplatz in Frage gestellt. Denn diese Stellung hat nicht zuletzt darauf beruht, daß man in Wien jederzeit gegen prompte Zahlung jede Art von Devisen in jedem Betrag kaufen und verkaufen konnte. Wird der Handel mit einem langwierigen Verrechnungsverkehr belastet und verengt sich plötzlich der Kreis derer, die im Markt als „Hand“ genommen werden, dann ist auch die Grundlage des Devisengeschäfts bedroht.

Daß es dahin gekommen ist, daran tragen freilich alle Beteiligten ihr vollgerüttelt Maß von Schuld. Wer die Wiener Börse von 1914 in Erinnerung hat, wird sich heute in ihrem Getriebe kaum zurechtfinden. Die alten angesehenen, vorsichtigen Firmen sind fast alle zurückgedrängt. Eine Anzahl von neuen Börsenmitgliedern beherrscht das Geschäft, die sich untereinander kaum dem Namen nach kennen, geschweige denn, daß ein Ueberblick über ihre Vermögensverhältnisse und Geschäftsmethoden möglich wäre. Es sind zum größten Teil Zugewanderte, die bei all ihren sonstigen trefflichen Eigenschaften doch nicht durch ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Boden ihrer Tätigkeit, der Verantwortung gegen das Land, in dem sie leben, gehemmt sind, und junge Leute, denen nicht nur die theoretische Bildung, sondern auch die praktische Erfahrung abgeht, die das Bankiergewerbe im allgemeinen und

das Devisengeschäft im besonderen erfordert. Hat man früher auf Sachkenntnis und Vorsicht gesehen, so wird jetzt nur Wagemut und „Glair“ verlangt. Und schließlich zwingen die Geschäftsmethoden dieser Elemente auch die ältesten und konservativsten Institute und Firmen zur Anpassung. Auch die Großbanken werden heute zumeist durch junge Disponenten im Devisengeschäft vertreten, deren vorzüglichste Eigenschaft ihre starken Nerven sind. Das geht solange gut, als die Devisenkurse steigen und steigen. Was einmal im Falle eines nachhaltigen Rückschlages geschehen wird, wie viele kleine Quims dann sichtbar werden, kann niemand vorher sagen. Der Kredit von Daniel Quim hat nicht darunter gelitten, daß er schon die längste Zeit seinen Verpflichtungen schleppend nachgekommen war, weil er offenbar mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Mit unpünktlicher Erfüllung hat man eben auf dem Bankenmarkt schon lange, selbst bei sonst gut angeschriebenen Banken und Bankfirmen zu rechnen sich angewöhnt. Im Einzelfall ist schwer nachzuweisen, wie weit Schlamperei oder Schlimmeres an diesen Unregelmäßigkeiten schuld ist. Aber sicher ist, daß sich schon lange die Fälle häufen, daß auch größere Mittelbanken Auszahlungen verkaufen, für die der Bezogene keine Deckung hat, oder der verkaufte Scheck erst nach zwei bis vier Wochen eingeht.

Nun beraten die Banken über Marktformen, die eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen sollen. Man wird abwarten müssen, ob es schließlich nicht darauf hinausgehen wird, die Privatbankiers durch radikale Deckungsvorschriften vom Devisenhandel überhaupt auszuschließen, wozu auf mancher Seite Neigung besteht. Wahrscheinlich wird man eine Abrechnungsstelle nach Berliner Muster einrichten. Aber das Entscheidende wäre doch die persönliche Auslese des Marktes. Und dazu gehört vor allem eine rigorose Handhabung der Zulassungsvorschriften zur Börse, wenn es schon nicht möglich ist, die Liste der Zugelassenen aus den letzten zwei Jahren zu revidieren.

Bezirkswirtschaftsräte.

Von

Dr. Hans Wolff = Hamburg.

Durch die neue Reichsverfassung (Art. 165) sind die Bezirkswirtschaftsräte gesetzlich festgesetzt worden, deren Konstituierung heute eine zwingende Notwendigkeit geworden ist. Die Kriegs- und Nachkriegszeit verlangte eine straffe Zentralisation und Konzentration unserer gesamten Wirtschaft, die schließlich unter den überstarken Anforderungen und unter dem Raubbausystem zusammenbrechen mußte.

Den Bezirkswirtschaftsräten fällt heute die Aufgabe zu, das gesamte Wirtschaftssystem in neue Bahnen überzuführen, zu dezentralisieren und volle

Selbständigkeit den wirtschaftlich in sich geschlossenen Gebieten zu ermöglichen und zu garantieren. Diese Selbständigkeit bedingt nun ihrerseits ein einheitliches Zusammenarbeiten sämtlicher Wirtschaftsfaktoren, wie wir sie in Deutschland bisher nicht kennen gelernt haben und wie sie in England auch erst unter dem Drucke des Krieges zur Durchführung gekommen ist. Daß bei dem politischen Wirrwarr und bei der allgemeinen Unlust, sich in die bestehenden Verhältnisse einzuleben, nur ein geringes Interesse für eine neuartige Konsolidierung zu fin-

den ist, darf nicht verwundern. Der Gedanke der wirtschaftlichen Autonomie ist noch zu neu, als daß er von der Gesamtheit des Volkes mit Jubel begrüßt werden könnte.

Was von den neuen Wirtschaftsräten geleistet werden soll, ist ganz gewaltig. „Die Bezirksarbeiterräte treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei Sozialisierungsgesetzen mit den Vertretungen der Unternehmer zu Bezirkswirtschaftsräten zusammen.“ An diesen Satz knüpfen sich die verschiedensten Auffassungen, besonders sind die Ansichten über die Begriffe „Erfüllung“ und „Mitwirkung“ recht verschieden; die Einen verstehen darunter nur Körperschaften, die als Beratende, Begutachtende und Vorschlagende Organe das Parlament zu unterstützen haben, — also einen Rederat neben dem Reichsparlament, — die andere Auffassung geht dahin, daß durch die Wirtschaftsräte die Autonomie der Wirtschaft ins Leben gerufen werden soll, an deren Spitze ein dem Reichstage gleichgeordnetes Wirtschaftsparlament gestellt werden soll.

Die Bestimmung der Kompetenzen der B. W. R. ist von Reichs wegen noch nicht erfolgt. Bis heute hat sich nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl wirtschaftlicher Interessenten mit dieser Frage beschäftigt. Als notwendig erscheint es, daß im Hinblick auf die große Bedeutung, die den Wirtschaftsräten einst zugehören soll, von vornherein diesen Gebietskörperschaften eine gewisse Selbständigkeit übertragen wird, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß das Maß der eigenen Verantwortung nicht zu voll genommen werden kann, damit Ueberlastung und Arbeitsunfähigkeit den Neubau nicht sofort zum Einstürzen bringt. Es empfiehlt sich daher, daß der Aufgabekreis der Wirtschaftsräte in zwei oder mehreren Etappen festgesetzt wird, um ein Einarbeiten und ein langsames Herausschälen der Wirtschaft aus der Politik zu ermöglichen.

Den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat werden im Anfang nur begutachtende Aufgaben zugesprochen werden können, und zwar müssen diese jedenfalls soweit sie von dem Reichswirtschaftsrat selbst erledigt werden, auf die Entschlüsse des Reichstages einen mitbestimmenden Einfluß gewinnen. Gesetzesvorlagen, die dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden, müssen von dessen Zustimmung abhängig sein. Ganz zwecklos wäre es, wenn, wie es die Verfassung vorsieht, die Reichsregierung trotz eines Vetos in der Lage sein sollte, derartige abgelehnte Anträge trotzdem dem Reichstage zur Entscheidung vorzulegen. Es ist eine Utopie, daß politischer Parteistandpunkt entgegen dem Willen der Gesamtheit wirtschaftlich maßgebender Vertreter nach Gutdünken zu handeln in der Lage ist. Die Arbeit des Reichswirtschaftsrates wird schnell an Bedeutung gewinnen, da die meisten Arbeiten des Reichstages rein wirtschaftlicher Natur sind.

Neben dieser Hilfsarbeit müssen die Bezirkswirtschaftsräte in die Lage versetzt werden, positive

Arbeit zu leisten. Zunächst muß ihnen die rechtliche Möglichkeit geboten werden, gemeinnützige öffentliche Anstalten, Gebäude und Einrichtungen zu übernehmen, die staatlichen oder städtischen Charakter tragen. Ein besonderer Einfluß muß den Wirtschaftsräten bei der Beaufsichtigung wirtschaftlicher Betriebe gesichert werden, die als lebenswichtige Betriebe heute besondere Bedeutung besitzen, dadurch wird ein Eingriff in die privatwirtschaftlichen Unternehmungen nicht zu umgehen sein. In Frage hierfür kommt zunächst die gesamte Licht- und Kraftversorgung, Produktion und Verteilung wichtiger Rohstoffe und die gesamten privaten Verkehrsorganisationen. Es soll dadurch erreicht werden, daß ein Gegeneinanderarbeiten der einzelnen Wirtschaftsbetriebe nach Möglichkeit unterbunden wird. Mit diesem durch ein Reichsrahmengesetz festzusetzenden Aufsichtsrecht wird die Tätigkeit der Wirtschaftsräte nicht erschöpft sein. Ihr Ziel geht dahin, die wirtschaftlichen Großbetriebe unter Wahrung des privaten Charakters in Abhängigkeit zu bringen von der eigenen Selbstverwaltung. Von vielen Seiten wird befürchtet, daß durch eine Beaufsichtigung privater Unternehmungen die gesamte Produktion und die Produktionsmittel durch eine derartig weitgehende Bevormundung in staatliche Abhängigkeit geraten könnte; es wird darin eine verkappte Sozialisierung vermutet. In Wirklichkeit ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Die einzelnen Betriebe schließen sich zusammen und kontrollieren sich selbst; die Rechtsstellung der Wirtschaftsräte soll aus dem eigenen Willen der Wirtschaft entspringen, die sich zu einheitlicher Arbeit organisieren muß. Es ist selbstverständlich, daß im Falle des Versagens dieser neuen Wirtschaftsorganisation der Einfluß auf die einzelnen Unternehmungen recht gering bleiben muß. Bei produktiver Arbeit wird ein Hand-in-Hand-arbeiten der gesamten Selbstverwaltung im Interesse des Ganzen liegen, wodurch allerdings eine Kontrolle über die verschiedenen Produktionszweige ausgeübt wird. Gleichzeitig sind den Wirtschaftsräten auch Aufsichtsrechte über staatliche Betriebe einzuräumen, soweit es sich um Verkehrsorganisationen und ihre Entwicklung handelt. In erster Linie sind die für die Eisenbahner und für die Binnenschifffahrt zu wählenden Beiräte von diesen zu wählen, deren Arbeitsleistung zunächst wie bisher zu gestalten ist, die schließlich aber als maßgebende Faktoren des gesamten Betriebes anzusprechen sind. Aus den vorläufigen Bezirkswirtschaftsräten in ihrer rein guthaftlichen Tätigkeit konstruiert sich der endgültige Wirtschaftsrat, dessen Rechte schließlich zu einer Selbstverwaltung und Dezentralisation der Wirtschaft führen. Die von den Wirtschaftsräten gewählten Beiräte werden die Träger des gesamten Verkehrs. Der gesamte Handel wird dagegen der Zuständigkeit der Wirtschaftsräte entzogen werden müssen, die Machtbefugnis darf private Initiative nicht untergraben. Eine begutachtende Tätigkeit eröffnet sich ihnen nur auf dem Gebiete der Hau-

delsgesetzgebung und Handelsgerichtbarkeit. An sonstigen Aufgaben hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat eine Mitbestimmung auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht des Fach- und Fortbildungsschulwesens zugestanden.

Bei der örtlichen Begrenzung der Wirtschaftsgebiete kann auf die allmähliche Entwicklung der Kompetenzen der Wirtschaftsräte nicht Rücksicht genommen werden; es ist nicht möglich, daß bei einer Erweiterung der Rechte der B. W. R. die örtliche Zuständigkeit sich dauernd verschieben kann. Sobald also die Wirtschaftsräte ins Leben treten sollen, muß die Bezirksfestsetzung endgültig erfolgen, es fragt sich nur, nach welchen Gesichtspunkten diese Einteilung Deutschlands in Wirtschaftsprovinzen zu erfolgen hat. Als allgemeine Richtlinien gelten zunächst das ernährungspolitische Problem, da nach Möglichkeit jeder Bezirk als Selbstversorger angesehen werden soll. Bei der verschiedenen Struktur der einzelnen Bezirke wird das nicht überall durchführbar sein, da Industrie und Landwirtschaft nicht gleichmäßig verteilt sind. Als weitere Anhaltspunkte für die Grenzfestsetzung dienen ferner die Bedeutung der einzelnen Gebiete für Export und Import, das Verhältnis der einzelnen Industriegruppen zu den Rohstofflagern, die Beziehungen von Hafenplätzen zu ihrem Hinterlande und endlich noch die politische Bedeutung der einzelnen Länder. Es ist dabei noch zu beachten, daß besonders die Rücksicht auf politische Grenzen nicht den Ausschlag geben darf. Eine Einheitlichkeit bei der Begrenzung der Wirtschaftsgebiete ist also nicht möglich. Es werden in jedem Bezirk verschiedene Momente den Ausschlag geben müssen.

In der Halbmonatschrift des Norddeutschen Hanfabundes Hamburg, „Freie Bahn“ Nr. 9 ist ein Vorschlag einer Einteilung Deutschlands in Wirtschaftsbezirke nach diesen Gesichtspunkten veröffentlicht und in einer Karte illustriert worden. Die dort aufgestellten 10 Wirtschaftsgebiete umfassen:

	Größe etwa qkm	Bevölke- rung etwa
1. Rechtsrheinisches Bayern mit Koburg (ohne Aschaffenburg)	70 000	6 100 000
2. Württemberg, Baden und Pfalz	41 000	5 500 000
3. Freistaat Hessen, Provinz Hessen-Nassau, Maintal mit Aschaffenburg	25 000	3 500 000
4. Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, thüringische Länder und Anhalt	52 000	8 900 000
5. Rheinland, Birkenfeld, Westfalen	44 000	11 200 000
6. Brandenburg, Pommern, Mecklenb.-Strelitz	77 000	6 600 000
7. Oberschlesien, Niederschlesien	37 000	5 100 000
8. Schleswig-Holstein, Meckl.-Schwerin, Lübeck, Hamburg und Hannover, Regierungsbezirk Stade	32 000	3 600 000
9. Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg und Lippe-Deimold	42 000	3 900 000
10. Ostpreußen	36 000	2 200 000

Entsprechend der örtlichen Begrenzung der neuen Wirtschaftsgebiete muß auch die gesamte Organisation und der innere Aufbau der Wirtschaftsräte von Anfang an grundsätzlich bestimmt werden. Eine Umgruppierung in der Aufstellung und Zusammen-

setzung der einzelnen Mitglieder kann für die Tätigkeit dieser jungen Organisation katastrophal werden. Als öffentlich rechtliche Körperschaften erhalten sie ein Selbstfinanzungsrecht, das ihnen ermöglicht, die Zahl der einzelnen Mitglieder nach eigenen Anschauungen festzusetzen, wenn auch gesetzlich allgemeine Direktiven gegeben werden, die notwendig sind, um alle wirtschaftlichen Vertretungen und Interessen sicherzustellen.

Als Organe der B. W. R. sind anzusehen: die Vollversammlung, der Hauptausschuß und die Fachausschüsse. In der Vollversammlung müssen die Vertreter der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, sowie des Handwerks vertreten sein, hinzukommen noch Abgeordnete der freien Berufe und der Beamten; eine ständige Verbrauchervertretung ist überflüssig, da diese das System der Berufsstände nur durchkreuzen, und außerdem sind sämtliche Mitglieder der B. W. R. als Konsumenten anzusprechen; so daß es möglich ist, eine Verbrauchervertretung von Fall zu Fall zu konstruieren. Die Hauptarbeit bleibt dem Hauptausschuß, die Spezialität den Fachausschüssen. Die Bezirkswirtschaftsräte müssen Gelegenheit haben, mit den Organen der Nachbargebiete gemeinsame Fragen zu lösen, wodurch eine Entlastung des Reichswirtschaftsrates erreicht wird, der nur angerufen zu werden braucht, falls eine Einigung zwischen den Kontrahenten nicht zustande gekommen ist.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat im vergangenen Jahre 3 Vorschläge über die Organisation und Zusammensetzung der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrats veröffentlicht, die zwar von maßgebenden Stellen als unannehmbar bezeichnet werden, für die heutige Beurteilung dieser Frage, aber eine gewisse Bedeutung besitzen. Es wird daran festgehalten, daß als Wahlkörper für die Unternehmervertreter die verschiedenen Unternehmerkammern zu gelten haben. Der Bezirkswirtschaftsrat ist nur als paritätisch zusammengesetzter Ausschuß denkbar, was auch heute noch von Unternehmervertretungen anerkannt wird. Die Vertreter der Arbeiterkammern gewählt werden, die entweder mit den Unternehmerkammern zusammengelegt oder neben diesen bestehen sollen. Für die Arbeitnehmervertreter der Landwirtschaft und des Handwerks kann das bisher in Geltung gewesene Landwirtschaftskammer- bzw. Handelskammergesetz nicht mehr in Geltung bleiben, da in diesen der Grundsatz der Parität nicht aufrecht erhalten wird. Die Unternehmerkammern als Wahlkörper der Arbeitgebervertreter anzusehen, erscheint recht bedenklich, da erstens der örtliche Machtbereich dieser im Verhältnis zu den Wirtschaftsgebiet viel zu gering ist, — es entfallen etwa auf 13 Handelskammerbezirke 1 Wirtschaftsbezirk, die auch bei einer Zusammenlegung in keine Falle sich mit den neuen Wirtschaftsgrenzen decken werden, — außerdem sind die Unternehmerkammern nach ganz anderen Prinzipien aufgebaut, als daß sie als geeignete Grundlage für die Nominierung der neuen Wirtschafts-

vertreter anzusprechen wären, so daß, wenn wirklich die Unternehmerkammern als Basis für die Bezirkswirtschaftsräte aufgestellt werden sollten, diese einer grundlegenden Reformierung bedürfen. Als Lokalorganisationen für die Unternehmer können dagegen die verschiedenen Unternehmer- und Arbeitgeberverbände angesehen werden, ihre örtliche Zuständigkeit kann den neuen Wirtschaftsgrenzen mit Leichtigkeit angepaßt werden. In diesem Falle erübrigt sich auch der Aufbau der Arbeiterkammern; ihre Vertreter werden von den verschiedenen Gewerkschaften gestellt werden können, die den Arbeitgeberverbänden vollauf entsprechen. Der Reichswirtschaftsrat gruppiert sich dann aus den Vertretern der verschiedenen Bezirkswirtschaftsräte, zu denen noch die Vertreter der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzutreten.

Die Wirtschaftsräte als begutachtende Instanzen sind von den einzelnen wirtschaftlichen Gruppen zu finanzieren; das Reich und die Länder müssen Unkosten, die ihnen durch Aufträge entstehen, ersetzen. Als Selbstverwaltungskörper sind dagegen die Wirtschaftsräte in weitestgehendem Maße von staatlicher Subventionierung abhängig; nicht nur die Erträge aus den von ihnen geleiteten und verwalteten Wirtschaftsbetrieben, sondern auch ein gewisser Anteil der Reichseinnahmen durch Steuererträge müssen ihnen überlassen bleiben. Für die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben ist ein Aufsichtsrat zu bilden, in dem Vertreter des Reichswirtschaftsrates, des Reichstages sowie des Reichsrates vertreten sind. Dieser Ausschuß ist für das Budget der einzelnen Bezirke verantwortlich und hat gegenüber dem Parlament Rechnung abzulegen.

Revue der Presse.

Die zunehmende Geldentwertung, insbesondere die Vorgänge in der letzten Zeit, die die Verschlechterung der Mark mit den Reparationszahlungen, d. h. der Unmöglichkeit, einen großen Teil der Reparation anders als durch Notenausgabe zu bezahlen, aufs engste verbunden zeigten, hätten auch dem geldtheoretischen Laien Verständnis dafür beibringen können, daß die Beendigung der Geldentwertung nur in engstem Zusammenhang mit der Sanierung der Reichsfinanzen und einer Steigerung der Produktivität der Wirtschaft erwartet werden könne. Herr Prof. Dr. Freiherr von Schrötter macht jedoch unter vollständiger Regierung dieser Zusammenhänge in der „Weltwirtschafts-Zeitung“ den Vorschlag, den durch die Geldentwertung besonders schwer betroffenen Schichten durch die

Einführung einer Reichsilberwährung

zu helfen. Am Schluß seiner Ausführungen sagt er allerdings, daß der Zeitpunkt dieser Einführung erst dann gekommen sein werde, wenn wir sicher sind, genügend Silber zu bekommen, d. h. wenn unsere Zahlungsbilanz so günstig geworden ist, daß der Münze viel Silber angeboten wird. Auf welchem Wege man zu diesem — wie auch wir zugeben — Idealzustand der Gegenwart gegenüber gelangen soll, sagt er allerdings nicht. — Vor den

Folgen einer fortgesetzten Deflationspolitik,

wie sie insbesondere in den Ländern mit Goldwährung beträchtliche Fortschritte macht, warnt Professor Dr. Gustav Cassel in dem Vierteljahrsbericht der „Skandinaviska Kreditaktiebolaget“. Prof. Cassel fordert zunächst von den Vereinigten Staaten, daß sie an der Stabilisierung des Goldpreises arbeiten. Besonders bedenklich sei die Festlegung von internationalen Verpflichtungen in Gold, denn der Wert des Goldes kann, wie das letzte Jahr gezeigt hat, nach Gutdünken gesteigert werden, und damit können auch Zahlungsverpflichtungen in Gold

als reale Bürde nach Gutdünken hinaufgetrieben werden. Die Bestimmung von hohen internationalen Zahlungsverpflichtungen in Gold muß auch an und für sich eine Einwirkung auf den Goldwert haben, welcher schwer zu berechnen ist. Mit Recht macht Cassel darauf aufmerksam, daß die Zeiten, in denen das Gold relativ wertbeständig war, dahin sind. Ebenso wie eine Papiergeldinflation in den valutastarken Ländern, besteht eine Goldinflation in den valutastarken Ländern. Die Stabilität des Goldwertes beruhte im wesentlichen darauf, daß eine Anzahl Länder den an und für sich veränderlichen Goldpreis als Weltstandard festgesetzt hatten. Nur ein Zusammenarbeiten der ganzen Welt mit dem Ziel, die Stabilität auf dem Goldmarkt wiederherzustellen, kann anstatt zu einer Verschärfung, zu einer Einwirkung der internationalen Finanzschwierigkeiten führen. — Im Anschluß an das in Wiesbaden getroffene Abkommen über die Sachlieferungen an Frankreich stellt Gustav Brecht in der „Bosnischen Zeitung“ (14. Oktober) Berechnungen über eine

Schicksalsformel der deutschen Wirtschaft

auf. Die Rechenaufgabe, die er sich stellt, lautet: Wie groß muß die Ausfuhr mindestens sein, damit wir unsere Reparationsverpflichtungen und unsere sonstigen Zahlungsverpflichtungen an das Ausland erfüllen können, ohne daß ein Substanzverlust im Volksvermögen eintritt? Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Ausfuhr doppelt so groß sein muß als unsere gesamten feststehenden Zahlungsverpflichtungen an das Ausland, und zwar mindestens doppelt so groß, weil die Voraussetzungen für die Berechnung teilweise eher zu günstig für uns angenommen wurden. Wenn man annimmt, — um zu absoluten Zahlen zu gelangen — daß die neben der Reparation herlaufenden Zahlungsverpflichtungen an das Ausland und die lebensnotwendige Mindesteinfuhr etwa 4 Milliarden Goldmark jährlich betragen, was sicherlich nicht ausreicht, so sind jährlich aufzubringen, wenn nur Geldzahlungen zu leisten

sind: 12 Milliarden Goldmark. Wenn von den festen Annuitäten 25% durch Sachlieferungen geleistet werden: eine halbe Milliarde durch Sachlieferungen und 11 Milliarden durch die sonstige Ausfuhr, d. h. zusammen 11½ Milliarden. Wenn 50% der festen Annuitäten durch Sachleistungen aufgebracht werden, entfallen eine Milliarde Goldmark auf Sachlieferungen und 10 Milliarden auf die sonstige Ausfuhr, d. h. daß im ganzen nur 11 Milliarden aufgebracht zu werden brauchen. Es ergibt sich also, daß wir für jede Million Goldmark, um die wir unsere Einfuhr unnötig steigern, 2 Millionen Goldmark mehr Waren erzeugen und ausführen müssen, daß wir aber auf der anderen Seite für jede Million Goldmark, die wir der Entente in Sachlieferungen leisten, unsere Ausfuhr um 2 Millionen Goldmark vermindern können, ohne daß sich unsere Bilanz verschlechtert. — Eine Reihe von Gruppen des Einzelhandels, darunter vor allem auch die Warenhäuser, haben ein

Abwehrkartell im deutschen Einzelhandel

gegründet, das insbesondere den Auswüchsen des Kartell- und Konventionswesens auf seiten der Fabrikanten und des Großhandels entgegenzutreten soll. Das Abwehrkartell beabsichtigt im wesentlichen gegen zwei Gruppen von Konventionsbedingungen Front zu machen. Die erste Gruppe sind die Verkaufsbedingungen, durch die sich der verkaufende Fabrikant oder Großhändler einseitig die Festsetzung wichtiger Vertragsbestimmungen vorbehält, d. h. insbesondere der Konjunkturklausel. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um diejenigen Bedingungen, die auf Kartellverträgen zwischen Fabrikant und Großhändler beruhen. Durch diese Bedingungen, die den Fabrikanten vorschreiben, bei direkter Lieferung an Einzelhändler unbeschadet der Größe des Auftrages erhebliche Aufschläge auf die den Großhändler gestellten Preise zu berechnen, fühlen sich insbesondere diejenigen Einzelhändler benachteiligt, die Großabnehmer sind und die sich diese Monopolisierung des Großhandels nicht gefallen lassen wollen. Die „Frankfurter Zeitung“ (11. und 15. Oktober), stellt im Anschluß an diese Bestrebungen fest, daß der Kampf gegen die rücksichtslose Ausnutzung der Macht von Produzentenverbänden bei der Festsetzung von Lieferungsbedingungen durch das eigenartige Verhältnis, das sich auf vielen Gebieten zwischen Großhandel und Fabrikanten entwickelt hat, außerordentlich erschwert wird. Das Natürlichste wäre es, daß der Großhandel, der in erster Linie Abnehmer der Fabrikanten ist, auch in vorderster Front gegen harte Lieferungsbedingungen ankämpfen würde. Es zeigte sich jedoch eine starke Solidarität zwischen Produzenten und Großhandel in der Heraussetzung der Preise, teils weil die Großhandelsfirmen unmittelbar zu gewissen Produktionskonzernen gehören, teils weil ihnen hohe Preise so lange nützlich erschienen, wie der Weiterverkauf mit einem bestimmten prozentualen Gewinnzuschlag gesichert war. Gegenüber einer Zuschrift von einer Frankfurter Großhandelsfirma der Textilbranche, die insbesondere auf die Notwendigkeit von Konjunkturvorbehalten für den Großhändler hinweist, betont die Frankfurter Zeitung noch einmal, daß sie durchaus keine allgemeine Stellung gegen die Organisation von Fabrikanten und Großhändlern in Kartellen und Konventionen einnehmen wolle, daß

sie die zahlreichen volkswirtschaftlichen Vorteile deutscher Organisationen schätze, daß aber auf der anderen Seite ein Kampf des Einzelhandels, der in diesem Falle die Verbraucherinteressen vertrete, gegen den Mißbrauch von Konventionsmacht begrüßt werden müsse. — In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (19. Oktober) beschäftigt sich Syndikus Dr. Pries mit der Frage der

Kursberechnung fälliger Valutaschulden.

Zwei grundsätzliche Unterschiede sind bei der Behandlung von Valutaschulden und Forderungen zu machen, danach ob es sich um vor oder nach Kriegsbeginn fällige Verpflichtungen handelt. In § 244 BGB. ist bestimmt, daß jede in ausländischer Währung fällige Schuld, wenn der Zahlungsort in Deutschland liegt, in Reichswährung beglichen werden kann, falls die Zahlung in ausländischer Währung nicht ausdrücklich ausbedungen ist. Die Umrechnung sollte alsdann nach dem Kurse erfolgen, der zur Zeit der Zahlung zu dem Zahlungsort maßgebend ist. In den ersten Prozessen über Valutaforderungen, die infolge der Kriegsverhältnisse teils jahrelang fällig waren, sahen die deutschen Gerichte als Tag der Zahlung den Tag Fälligkeit an, so daß die Umrechnung nach dem Kurs des Fälligkeitstages erfolgte. Diese Entscheidung ermöglichte es den Schuldnern, denen das Wahlrecht, in welcher Währung sie zahlen wollten, zustand, das Risiko der Valutaschwankungen auf den Gläubiger abzuwälzen. Diese Mängel wurden indes von der deutschen Rechtsprechung bald abgestellt. Da in der Absicht des § 244 nicht eine Schmälerung der materiellen Ansprüche des Gläubigers, sondern nur eine Gleichstellung der deutschen mit der ausländischen Währung, natürlich unter Zugrundelegung des Tageskurses gelegen war, ging man dazu über, statt des Fälligkeitstages den Tag der tatsächlichen Zahlung der Kursberechnung zugrunde zu legen. — In der Frage der

Privatisierung der Reichseisenbahnen

nimmt Otto Schuldt, der erste Vorsitzende der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter („Die Reichsgewerkschaft“ 16. Oktober) sehr scharf gegen die Vorschläge des ehemaligen Chefs der preussischen Staatseisenbahnen, von Breitenbach Stellung. Er erklärt als die wahren Ursachen des Eisenbahndefizits die schon in Friedenszeiten unzulänglichen Tarife, die während der ganzen Kriegsdauer trotz der Erhöhung der Selbstkosten keine Steigerung erfuhren. Nur ganz langsam und zögernd setzte die Nachkriegsverwaltung mit Erhöhungen ein und auch jetzt haben bei einer Marktentwertung von 1:16 die Tarife noch nicht das Doppelte der Friedenshöhe erreicht. Auf diese Weise zahlt jeder Deutsche, auch wenn er die Eisenbahnen nicht benutzt, auf dem Umwege über die Steuern oder die Geldentwertung Fahrgehalt. Schuldt fordert deshalb, daß die Eisenbahn ihre Tarife so erhöht, daß die Ausgaben mit den Einnahmen gedeckt werden, und das umsomehr, als die Eisenbahn im Privatbetrieb selbstverständlich auch nur so handeln, oder den Betrieb einschränken müßte. Die Reichseisenbahnen sind ein starkes Bindemittel für die Reichseinheit. Ihre Überführung

in Privatwirtschaft könnte den Bestand des Reiches gefährden. Ferner scheint man an die 400 000 Beamten vergessen zu haben, die sich wohl nicht ohne weiteres in den Privatbesitz hinüber führen lassen würden. Schuld kommt deshalb zu dem Schluß, daß ein Privatbetrieb der Eisenbahnen mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen haben würde, und daß sie eben so wenig überwunden werden könnten, wenn man bei der Betriebsführung mehr als seine Sonderinteressen im Auge behielte.

Umschau.

n—r. Erhöhte Ausfuhrabgaben. Der Kampf um die deutsche Außenhandelspolitik ist wieder in ein neues Stadium getreten. Die Bedingungen für Deutschlands Ausfuhr sind trotz Sanktionen, trotz der 26%igen Ausfuhrabgabe und trotz aller sonstigen Schwierigkeiten, wie sie sich insbesondere in den Antidumpinggesetzen darstellen, durch die katastrophale Entwertung der Reichsmark so über jedes Maß hinaus günstig geworden — natürlich nur, wenn man in Papiermark rechnet —, daß sich die Stellung der in Frage kommenden Industrie- und Handelskreise zu einer Sonderbesteuerung der Ausfuhrgewinne schon aus Anstandsgründen ändern mußte. Die Erfahrungen, die man in Deutschland mit einer Sonderbesteuerung der Ausfuhr gemacht hat, sind denkbar schlecht. Die soziale Ausfuhrabgabe, entstanden in einer Zeit des deutschen Ausverkaufs, wie wir ihn selbst heute noch nicht wieder erleben, ist infolge zahlreicher Widerstände schließlich erst in dem Moment in Kraft getreten, als der Höhepunkt dieser Bewegung längst überwunden, dafür aber der Wettbewerb auf dem Weltmarkte infolge der ersten Anzeichen der Weltwirtschaftskrise außerordentlich viel schärfer geworden war. Monatelang hallte die gesamte Presse von Klagen wider, in denen die schädlichen Wirkungen dieser Abgabe auf Deutschlands Außenhandel auseinandergesetzt wurden. Als man sich schließlich nicht länger der Forderung nach einer Abänderung des noch dazu in ihren Einzelheiten teilweise geradezu wirtschaftsfeindlich gestalteten Abgabentarifes entgegenstellen zu können glaubte, kam der zweite große Mißgriff, den die Geschichte der Ausfuhrabgaben zu verzeichnen hat: in dem Moment des Einsetzens einer neuen günstigen Ausfuhrkonjunktur, hervorgerufen durch die Verschlechterung der Reichsmark gegen Ende des vorigen Jahres, wurden die Sätze der Ausfuhrabgaben, die in diesem Zeitpunkt wahrscheinlich wieder tragbar gewesen wären, radikal herabgesetzt. Seit dieser Zeit sind diese niedrigen Sätze in Kraft gewesen, obwohl man doch eigentlich schon wieder seit dem Frühsommer dieses Jahres mit einer andauernden Verschlechterung des Markkurses und damit zusammenhängend einer sich in gleichem Maße verbessernden Ausfuhrkonjunktur zu rechnen hatte. Immerhin muß zugestanden werden, daß gewisse Hindernisse einer zeitigen Neuregelung im Wege standen. Durch die wirtschaftlichen Sanktionen an der Westgrenze, deren Folgen noch immer nicht überwunden sind,

wurde die deutsche Außenhandelskontrolle in ihrer Wirksamkeit außerordentlich beeinträchtigt. Es traten ferner in einer Anzahl ausländischer Staaten, insbesondere in England, im Zusammenhang mit den Sanktionen und nachher trotz der Annahme des Ultimatum fortdauernd, die Einfuhrabgaben in Kraft, die den deutschen Außenhandel nach diesen Gebieten zum mindesten in der ersten Zeit — weil nämlich damals der Stand der Reichsmark ein relativ günstiger war — auf das äußerste einschränkten. Wenn man sich heute dazu entschlossen hat, wieder höhere Ausfuhrabgaben zu erheben, so ist das selbstverständlich sehr zu begrüßen, auf der anderen Seite aber nur als Provisorium zu betrachten. Es wird sehr bald notwendig werden, die ganze Frage der Besteuerung des Außenhandels im Rahmen unserer Reparationsverpflichtungen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es wird hier aus dem Gewirr der zahlreichen Belastungen, die von verschiedenen Steuern ausgehen, entweder eine Einheit geschaffen oder wenigstens ein Ausgleich in irgendeiner Form hergestellt werden müssen. Mit Recht machte Dr. Heichen im „Berliner Tageblatt“ darauf aufmerksam, daß ja auch die vorgeschlagene, wenn auch — vielleicht und hoffentlich — noch nicht in dieser Form endgültig festgelegte Verdoppelung der Umsatzsteuer auf drei und mehr Prozent ebenfalls eine außerordentliche Belastung des Außenhandels darstellt. Außerdem geht es nicht an, gerade diejenigen Exporteure, die z. B. England bearbeiten, die im Zusammenhang mit der Reparation stehende Einfuhrabgabe tragen zu lassen, — da natürlich auf die Dauer mit einer einfachen Rückerstattung der einbehaltenen Beträge durch die deutsche Regierung nicht wird gerechnet werden können. Es verdient jedenfalls festgestellt zu werden, daß gewisse Fehler, die den ersten Tarifen anhafteten, diesmal vermieden worden sind. Insbesondere hat man diesmal eine den Zielen der deutschen Produktionspolitik, möglichst weit verarbeitete Güter zum Export zu bringen, sich anpassende Staffelung der Sätze beschlossen, indem die Erhöhung bei Fertigfabrikaten sechs, bei Halbfabrikaten sieben und bei Rohstoffen acht Prozent betragen soll. Was dagegen auch die neuen Sätze und Bestimmungen als Provisorium kennzeichnet, ist die im „Plutus“ schon wiederholt kritisierte schematische Festlegung auf von vornherein endgültig bestimmte Sätze, anstatt daß man eine den Valutaschwankungen sich leicht anpassende gleitende Skala geschaffen hätte. In den Beratungen des Reichswirtschaftsrats, in denen die Erhöhung der Ausfuhrabgaben von allen Seiten gutgeheißen wurde, machten die Vertreter der Industrie mit Recht auf diesen Mangel aufmerksam. Es wurde vorgeschlagen, daß die Außenhandelsausschüsse das Recht erhalten sollen, Vorschläge für eine Staffelung der Ausfuhrabgabe zu machen, die auf die Belastungsfähigkeit der Waren in den einzelnen Gruppen Rücksicht nehmen, mindestens aber die von der Regierung vorgeschlagene Gesamtsumme erreichen solle. Diese

Staffelung soll dann so schnell wie möglich von der Regierung in Kraft gesetzt werden. Es ist zu wünschen, daß die Regierung und der Reichstag diesem Vorschlage ihre Zustimmung nicht versagen. Unabhängig davon bleibt aber festzuhalten, daß die Frage der Sonderbesteuerung des Exports in den bevorstehenden Auseinandersetzungen über die Aufbringung der Reparationssteuern eine ganz besondere Beachtung wird finden müssen. Eine grundsätzliche Frage muß jedoch schon vorher in aller Deutlichkeit besprochen werden. Sowohl die jetzige Ausfuhrabgabe wie die spätere Besteuerung des Exports sind von der Industrie aus den erzielten Valutagewinnen zu tragen. Wir halten es für selbstverständlich — wenn auch die Verstöße gegen dieses Prinzip in der letzten Zeit wieder gerade besonders zahlreich waren — daß der deutsche Exporteur sich möglichst bestrebt, mit seiner Ausfuhr kein Dumping zu treiben, weniger vielleicht aus Rücksicht auf das Ausland, dessen wirtschaftsfeindliche Politik uns ja erst die Voraussetzung für ein Valutadumping geschaffen hat, als aus Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft, der wir durch eine Verschleuderung deutscher Arbeit und deutscher Güter nicht noch mehr Blut entziehen dürfen. Geht man von dieser Voraussetzung aus, so liegt nicht die geringste Veranlassung vor, wie wir es aus früheren Beispielen kennen, dem ausländischen Käufer erst einen Preis zu machen und dann nachher zu sagen: und hierzu kommt noch die in Deutschland erhobene Ausfuhrabgabe mit so und soviel Prozent hinzu. Die Ausfuhrabgabe ist eine durchaus innerdeutsche Angelegenheit, wenigstens soweit sie noch nicht ausdrücklich und direkt zu Reparationszwecken bestimmt ist, die zwischen dem Exporteur und der deutschen Regierung abzumachen ist. Die Gewinne, die beim Export erzielt werden können, wenn man nicht schleudert, sind wirklich groß genug, um diese Abgaben selbst tragen zu können. Wenn sich Industriekreise schon jetzt nach dem Bekanntwerden der Erhöhungspläne an die Öffentlichkeit wenden, um die Stimmung für eine Abwälzung an das Ausland vorzubereiten, so kann das nicht scharf genug verurteilt werden, — allerdings unter der selbstverständlichen Einschränkung, daß auch wir es begrüßen würden, wenn die neu erhöhten Ausfuhrabgaben bisher hier und da getriebener Verschleuderung ein Ende bereiten.

fn. Mansfeld Syndikat. Die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft in Eisleben ist unter „Allerhöchster Genehmigung“ im Jahre 1851 durch die Zusammenfassung von fünf seit dem 17. Jahrhundert in Sachsen Kupfer und Silber gewinnenden Gewerkschaften gebildet worden. Ihr Kapital ist in 69120 Kuxe eingeteilt. Neben der Kupfergewinnung, in der die Mansfelder Gewerkschaft den ersten Platz in Deutschland einnimmt, betreibt sie die Kupferverhüttung, den Silberbergbau und die Verhüttung, die Gewinnung von Nebenprodukten, Braunkohlen- und Steinkohlenbergbau, Kokerei, Kalibergbau,

Kupfer- und Messingwalzwerke, Maschinenwerkstätten und eine Silberwarenfabrik. Sie ist also ein großes gemischtes Werk der Montanindustrie. Neben dem Kapitalkonto von rund 43 Mill. M. verzeichnete die Bilanz von 1920 einen Umlauf an Obligationen von rund 29 Mill. M. und annähernd 165 Mill. M. nicht näher spezifizierte Verpflichtungen. Anfang 1921 wurden die Kalibetriebe der Mansfelder Gewerkschaft ausgesondert und als besondere Aktiengesellschaft mit 25 Mill. M. Kapital, das fast ganz im Besitz der Gewerkschaft blieb, gegründet. Ferner wurde eine Vertriebsgesellschaft, die Mansfeldsche Metallhandel A.-G. in Berlin, mit 5 Mill. M. Aktienkapital in enger Verbindung mit der während und nach dem Kriege außerordentlich erstarkten Metallfirma N. Levy & Co. in Berlin gegründet. Schon diese Vorgänge deuteten darauf hin, daß bei Mansfeld das Bedürfnis zu finanzieller Neukonstruktion bestand. Modernisierung der Anlagen, die in mancher Beziehung den Anforderungen rationeller Betriebsführung nicht entsprechen sollen, erforderte neuen Kapitalzufluß. Der Obligationenmarkt ist wenig aufnahmefähig. Eigenkapital kann aber eine Gewerkschaft nur durch Zubeußen hereinholen, ein schwerer Weg bei einer so großen und verstreuten Kuxenzahl, besonders dann, wenn erheblicher Besitz sich in finanziell nicht gerade günstig situierten Händen (Stadt und Universität Leipzig) befindet. Die Gewerkschaftsform wird zur Fessel. Seit dem März bereits machte sich eine Bewegung in den Kuxen der Gewerkschaft geltend. Sie werden systematisch gekauft, man hörte von Umwandlungsplänen der Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft, man nannte die A. E. G. als Interessent. Damals bezahlte man etwa 5000 M. für den Kux, ein Preis, der bei einer Ausbeute von 100 M. für 1920 und bei den starken Arbeiterunruhen, mit denen gerade die Mansfeldsche Gewerkschaft in den letzten Jahren immer wieder zu kämpfen hatte, nicht sehr niedrig schien. Bis zum August hielt sich die Steigerung in engen Grenzen. Anfang September zahlte man 6000 M., Ende September 10 000 M., Mitte Oktober 15 000 M. Der Umschichtungsprozeß war nicht mehr zweifelhaft. Durch Ankäufe, die sich wohl auf Jahre zurückerstrecken, ist eine neue feste Mehrheitsgruppe gebildet worden. Die Schleier lüfteten sich, die Berliner Bankfirma Hugo J. Herzfeld stand an der Spitze der Gruppe. Am 18. Oktober wurde in Berlin die Mansfeld Syndikat A.-G. mit nur 880 000 M. Aktienkapital als Bargründung errichtet, mit dem Programm einer Kapitalerhöhung auf mehrere Hundert Mill. M. zum Zwecke des Umtausches der Mansfeldschen Kuxe in Aktien und der Zuführung neuer Mittel in die Mansfeldschen Unternehmungen. Gründer sind neben Hugo J. Herzfeld und den Banken von Mansfeld, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und der Dresdner Bank die Disconto Gesellschaft, Delbrück, Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H., dann vor allen Dingen aber auch die A. E. G., die Metallbank- und Metallhandelsgesellschaft und N. Levy & Co. Die Verbindung A. E. G. Mans-

feld dürfte für die industrielle Neugestaltung der wichtigste Faktor werden. Die A. E. G. wird nicht nur als Kupferverbraucher, sondern vielleicht auch als Anreger der elektrolytischen Kupferherstellung unmittelbare Interessenverknüpfungen zu den Mansfelder Unternehmungen haben. Die Modernisierung der Rechtsform, der Übergang von der steifen Gewerkschaft zur beweglichen Aktienform kann hier den Weg zu einem Ausbau produktiver Kräfte bahnen, der nicht nur im Interesse der Unternehmung, sondern auch der Volkswirtschaft liegt. Grund genug, dem Vorgang Beachtung zu schenken. Aber neben dem Ergebnis interessiert auch der Weg. Der Bankier Hugo J. Herzfeld ist ein Spezialist im Erwerb von Aktienmajoritäten in der Nachkriegszeit geworden. Beim Bochumer Verein fing es an. Man sagte damals, daß Herzfeld zunächst spekulativ die Aktienmehrheit aufgekauft habe, um sie dann mit gutem Nutzen loszuschlagen und daß so das Werk ohne ursprüngliche Absicht in den Stinneshafen der Rhein-Elbe-Union eingelaufen sei. Das gleiche galt von der Gebrüder Böhler A.-G. Ob wirklich Stinnes nur die Gelegenheit ergriff, oder ob er sie schaffen half, wurde nie ganz geklärt. Später erwarb Herzfeld eine Mehrheit der Argo-Dampfschiffahrtsgesellschaft, die er wohl noch besitzt und er wurde auch einmal, ob mit Recht oder mit Unrecht blieb im Dunkel zur Zeit der Differenzen zwischen Otto Wolf und Orenstein, als der Aufkäufer eines erheblichen Postens von Orenstein-u.-Koppel-Aktien genannt, der aber jedenfalls praktische Bedeutung nicht gewonnen hat. Wenn der Bankier Hugo J. Herzfeld aus eigener Initiative die Mansfeld-Mehrheit zusammengebracht hat, um so den Weg zu ebnen für die Modernisierung von Rechtsform und Betrieb, so hätten wir im vorliegenden Falle ein Beispiel für die Möglichkeit wirklich produktiver Antriebe der Wirtschaft von der Finanzseite her. Es könnte aber auch sein, daß der Antrieb, die Idee von anderer Seite, von der Industrie ausgegangen ist und daß der Bankier Hugo J. Herzfeld dann die Funktion des vielgewandten Aufkäufers von Majoritäten in fremdem Auftrage erfüllt hätte. Auch dann wäre ihm in der Durchführung des Gesamtplanes eine wichtige Rolle zugefallen. Für die Geschichte von Mansfeld, für die ein neuer Abschnitt jetzt beginnt, darüber hinaus aber für die Erkenntnis der Wechselbeziehungen zwischen Industrie- und Finanzgeschäft in der jüngsten Periode der deutschen Wirtschaftsentwicklung wäre ein Erfolg der recherche de la paternité der Idee des Mansfeld-Syndikates sehr interessant.

Sterbender Versicherungszweig. Herr Rudolf Weilbier.

Berlin, schreibt: Zahlreiche große Versicherungsgesellschaften pflegen die Kautionsversicherung. Ein nicht unwesentlicher Teil davon entfiel, besonders bei süddeutschen Gesellschaften, auf die Versicherung der Kautionen für gestundete Holzkaufgelder. Bisher hatten alle Holzkäufer in den preußischen Staatsforsten die Möglichkeit, gegen Kaution die

Stundung bis zum 3. März des dem Forstwirtschaftsjahre folgenden Kalenderjahres in Anspruch zu nehmen. Diese Stundung erfolgte zinslos, und den Versicherungsgesellschaften waren für die Kautionsstellung Zinsen und Prämien zu zahlen. Diese leichte Beschaffungsmöglichkeit von Geld und Kredit hatte die unerwünschte Folge, daß besonders in Zeiten hochgehender Konjunktur viele Kredite in Anspruch genommen wurden. Die Kreditnehmer wurden dadurch in den Stand gesetzt, erheblich mehr Holz zu ersteigern, als ihren allgemein verfügbaren Mitteln entsprach. Dabei hatten sie die Hoffnung, daß sie in Zeiten guten Geschäftsganges dabei auf ihre Rechnung kommen würden. Der Preisauftrieb im ersten Jahresdrittel 1920 zeigte dann auch ein allgemeines Wettrennen nach Holz. Die Preise in den Versteigerungsterminen stiegen von Woche zu Woche. Der sehr bald einsetzende, energische Preisabbau brachte naturgemäß große Verluste, in die auch die Kautionsversicherung hineingezogen wurde. Augenblicklich liegen die Verhältnisse ähnlich. Nach einem geschäftsstillen Sommer am Holzmarkt setzt eine erneute Preissteigerung ein und die demnächst beginnenden Versteigerungen in den Staatsforsten lassen befürchten, daß trotz der schlechten Erfahrungen, die die Holzkäufer mit den hohen Rundholzpreisen gemacht haben, die Überbietungen eine unerwünschte Höhe erreichen werden. Einen Riegel für erneute uferlose Preissteigerungen des Holzes im Walde bilden die soeben herausgegebenen neuen Holzverkaufsbedingungen der preußischen Regierung. Als wichtigste Neuerung fällt die zinsfreie Stundung fort. Die Zahlungsfrist beträgt allgemein vier Wochen bei Beträgen über 500 M. Die Stundungszinsen sind auf $5\frac{1}{2}\%$ festgesetzt, die Verzugszinsen, die der Holzkäufer mangels einer Stundung bei verspäteter Zahlung leisten muß, auf $6\frac{1}{2}\%$. Die Beschaffung von Kredit auf Grund der Kautionsversicherung mit ihren Zinsen und Prämien wird damit zu teuer und dieser Versicherungszweig verliert an Bedeutung. Die Versicherungsgesellschaften sind sich klar darüber, daß sie unter diesen Umständen nur von solchen Holzkäufern in Anspruch genommen werden, bei denen eine starke Geldknappheit vorliegt, so daß es ihnen unerwünscht sein muß, nur für solche ungünstigen Fälle das Risiko zu übernehmen. Einige Gesellschaften sind bereits zu dem Entschluß gekommen, die Kautionsversicherung für gestundete Holzkaufgelder nicht mehr zu betreiben. Als Unterlage für die Stundungen gelten fortan die Holzguthabenscheine. Diese ähneln dem allgemeinen Kreditbrief, wie er von einer Bank ausgestellt wird. Der Käufer kann sich gegen Sicherheitsleistung von der Regierung beliebig viele Holzguthabenscheine über beliebig hohe Summen ausstellen lassen. Nach den Versteigerungen übergibt er dann der Forstkasse so viele Guthabenscheine für das ersteigerte Holz, wie erforderlich sind und erhält sofort die Holzkaufzettel, die ihn in den Besitz des Holzes setzen. Über die Bewahrung der Holzguthabenscheine, die eine Flüssigmachung immobilier

Werte und Anlagen, sowie von Rentenpapieren u. dgl. bedeutet, wird nach einer gewissen Zeit der Wirksamkeit zu sprechen sein.

Bunte Schüssel. In Börsenberichten vom 20. Oktober wird das Steigen der Kurse der Aktien der Gesellschaften des Anilinkonzerns begründet mit dem Schaden von einigen hundert Millionen Mark, der durch das Unglück von Oppau verursacht worden ist. Zum Wiederaufbau wird, so argumentiert die Börse, die Anilingrouppe neues Kapital benötigen. Die Kapitalserhöhungen aber werden, so glaubt man nach den bisherigen Erfahrungen, mit wertvollem Bezugsrecht verknüpft sein. Ob diese Erwartungen sich erfüllen werden, steht dahin. Zunächst ergibt sich die paradoxe Erscheinung, daß Aktionäre, die Besitzer der von einem großen Schaden betroffenen Unternehmungen, infolge dieses Unglücks Kursgewinne erzielen. Gleichzeitig aber sammelt man in ganz Deutschland Geld- und Materialspenden für den Wiederaufbau des zerstörten Ortes Oppau

Neben der schwachen Valuta gibt es auch einen Valutaschwachsinn. Er ist bei nicht ganz wenigen Mitbürgern ausgebrochen, die glauben mit einem Rezept, mit einem Allheilmittel „ganz leicht“ die Valutanöte überwinden zu können. Im allgemeinen harmlos, gibt es auch Fälle, die gemeingefährlich werden. Herr Hans Wuthenow, Leipzig, „Verkaufskontor erster deutscher Tuch- und Futterstoff-Fabriken“, versendet Broschüren, Gedichte und „Rezepte“. Eines der letzteren soll niedriger gehängt werden, es lautet:

„Warum wird von der Reichsregierung dem Publikum das Spekulieren in ausländischen Devisen nicht verboten? Warum werden diese nicht ausschließlich gegen zu bezahlende Auslandsfakturen abgegeben, die von der betreffenden Bank abzustempeln sind? Warum wird die unheimliche Nachfrage nach Westdevisen nicht mit diesem einen Schlage riesig verringert und die Mark riesig gehoben, was jeder Handelsschüler kapiert? Weil der Herr Reichskanzler und seine Kollegen nach dem Rezept Erzberger arbeiten und selbst in Devisen spekulieren, um sich hierdurch auf Kosten des ganzen Volkes ein angenehmes Rentnerdasein zu sichern, sobald ihre kurze Ministerherrlichkeit zu Ende ist.“

Das ist gemeingefährliches Geschwätz! Herr Wuthenow sollte sich mit dem Handel in Futterstoffen begnügen und nicht außerdem Blech produzieren.

*

„Von der Würde eines Börsenbesuchers“ — so dürfte wohl der Titel einer Arbeit lauten, deren Veröffentlichung als Kommentar zu Kundgebungen des Frankfurter Börsenvorstandes notwendig erscheinen wird. In einer Kundgebung des Frankfurter Börsenvorstandes vom 7. Oktober hieß es, „daß es

nicht im Interesse des Ansehens der Frankfurter Börse liegt und nicht der Würde eines Börsenbesuchers entspricht, wenn Papiere solcher Gesellschaften (im freien Verkehr) gehandelt werden, die noch nicht einmal eine Bilanz veröffentlicht haben“. Der Handel in derartigen Werten hörte auch nach dieser Kundgebung nicht auf. Zuerst hieß es, es müsse „abgewickelt“ werden. Sodann wurde vom Bank- und Börsen-Verein eine Kommission bestellt, die ihr Augenmerk darauf richten sollte, „daß Werte solcher Unternehmungen vom Handel im freien Verkehr ausgeschlossen werden, für deren Beurteilung sowohl des inneren Wertes wie des Kursstandes zuverlässige veröffentlichte Anhaltspunkte fehlen. Die Kommission ist bereits (am 17. Oktober) in Erwägungen darüber eingetreten, welche dem freien Verkehr bereits zugeführte Werte unter dieses Verbot fallen“. Man sieht, die Abgrenzung ist hier etwas weitergehend, aber auch weniger eindeutig gefaßt. Es gibt Börsenbesucher, die meinen, eine Eröffnungsbilanz sei doch auch eine veröffentlichte Bilanz und sie hat den Vorzug, bei keiner Gesellschaft zu fehlen. Was gegen die „Würde eines Börsenbesuchers“ verstößt, scheint doch schwieriger abzugrenzen zu sein, als es dem Frankfurter Börsenvorstand zuerst erschien. Inzwischen wurde zunächst einmal weiter gehandelt.

Börse und Geldmarkt.

Wenn auf die Oberschlesien-Entscheidung des Völkerbundes hin die Mark einen Sturz erlitt, der alles bisher erreichte weit übertraf, wenn der Dollarkurs bis auf 195 M. in die Höhe schnellte, um wieder auf 150 zu sinken und am Ende der dritten Oktoberwoche mit 167 M. abzuschließen (das sind 37 M. höher als der in unserer letzten Übersicht vor vierzehn Tagen erwähnte Rekordstand), so wird man diese Bewegung natürlich als spekulativ durchsetzt, aber doch im Grunde als eine ganz natürliche Rückwirkung der unheilvollen Entscheidung von Genf ansprechen müssen. Wir wollen einmal die innerpolitische Verwirrung, die in Deutschland im Zusammenhang mit der Oberschlesien-Krise entstanden ist, außer acht lassen, wir wollen von der Annahme ausgehen, daß ein deutsch-polnisches wirtschaftliches Abkommen nach den Richtlinien des Völkerbundes zustande kommt (obwohl es nicht ganz leicht ist, sich die praktische Verwirklichung dieser Konstruktion im einzelnen vorzustellen) und dann die Einwirkung auf die Valuta allein untersuchen. Zunächst vom Standpunkt der Handelsbilanz: Ein Teil der oberschlesischen Kohle, die die deutsche Industrie verbraucht, wird in Zukunft eingeführt werden müssen, allerdings aus einem Lande mit Markwährung. Für die Finanzierung dieser Einfuhr brauchen also keine Devisen beschafft zu werden, wohl aber fließen Mark in ausländische, polnische Hände. Wohl noch schwerer als die Kohleneinfuhr wird die Loslösung der gesamten

Zinkerzgruben aus der inländischen Volkswirtschaft wirken. Die westdeutschen Zinkhütten werden in Zukunft vor die Erwägung gestellt sein, ob es vorteilhafter ist, die Erze aus Polnisch-Oberschlesien oder aus England-Australien zu beziehen. Mit den Zinkerzen verlieren wir aber auch die ober-schlesische Zinkhüttenindustrie zu Ungunsten der Handelsbilanz und einen erheblichen Teil der stark exportierenden Eisenindustrie. Es ist schwer, diese Wirkungen heute mit Zahlen abzuschätzen, aber Zwang zu vermehrter Einfuhr und Ausfall auf der Exportseite müssen, selbst wenn die Summen im Verhältnis zu den gesamtdeutschen Ein- und Ausfuhrsummen nicht allzu groß erscheinen, sehr scharf wirken in einer Zeit, in der ohnedies die deutsche Zahlungs-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹

Montag, 31. Oktober	<i>G.-V.</i> : Köln-Neuessener Bergwerksverein, Reichelbräu, Alexanderwerk A. v. d. Nahmer, Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Victoria, Joh. Girmes & Co., Straßenbahn Hannover, Ver. Chemische Werke Charlottenburg. — Schluß des Bezugsrechts Union Allgemeine Versicherungs-A.-G., Bezugsrechts Prestowerke Chemnitz, Bezugsrechts Wesermühlen, Bezugsrechts Maschinen- und Fahrzeugfabriken Alfeld-Delligsen, Ver. Chemische Werke Charlottenburg.
Dienstag, 1. November	<i>G.-V.</i> : Hüttenwerk Niederschöneweide. — Schluß des Bezugsrechts Schlesische Zinkhütten-A.-G., Bezugsrechts Elitewagen A.-G.
Mittwoch, 2. November	<i>Reichsbankausweis.</i> — <i>G.-V.</i> : Ver. Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten A.-G., C. F. Ohle's Erben, Schlesische Cellulose- und Papierfabriken. — Schluß des Bezugsrechts Hackethal Draht- und Kabelwerke, Bezugsrechts Ruscheweyh A.-G.
Donnerstag, 3. November	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>G.-V.</i> : Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Anker-Werke Bielfeld, Kammgarnspinnerei Leipzig, A.-G. für Schlesische Leinenindustrie Kramsta, Kalker Maschinenfabrik.
Freitag, 4. November	<i>G.-V.</i> : Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke, Aktienfärberei Knab & Linhardt. — Schluß des Bezugsrechts Poppe & Wirth A.-G.
Sonabend, 5. November	Bankausweis New York. — <i>G.-V.</i> : Braunkohlenwerke Leonhard, Oppelner Portland-Cementfabriken Grundmann, Orenstein & Koppel, Amme Giesecke & Konegen, Aktienspinnerei Aachen, Bierbrauerei Gebr. Müser. — Schluß des Bezugsrechts Neue Baumwollspinnerei Hof, Alexanderwerk v. d. Nahmer.

Montag, 7. November	<i>G.-V.</i> : Rositzer Braunkohlenwerke, Preßspanfabrik Untersachsenfeld, Thodesche Papierfabrik A.-G. — Schluß des Bezugsrechts Saccharinfabrik Fahlberg List.
Dienstag, 8. November	<i>G.-V.</i> : Hessischer Bankverein Cassel, Falkensteiner Gardinen-Weberei und Bleicherei, Porzellanfabrik Rosenthal, Berlin-Burger Eisenwerke, Deutsche Mineralölindustrie Wietze. — Schluß des Bezugsrechts Berlin-Gubener Hutfabrik.
Mittwoch, 9. November	<i>Reichsbankausweis.</i> — <i>G.-V.</i> : Westfäl. Eisen- u. Drahtwerke, Gelsenkirchener Gußstahl- u. Eisenwerke, Deutsche Continental-Gas-Ges. Dessau, Duxer Kohlenverein, Schlesische Mühlenwerke.
Donnerstag, 10. November	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>G.-V.</i> : Hille-Werke, Mälzerei Wrede, Maschinenfabrik Kappel, Deutsches Elektro-Stahlwerk, Schles. Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabrikate zu Groschowitz, Ver. Portland-Cement- u. Kalkwerke. Schimischow-Silesia, Verein f. Zellstoffindustrie. — Schluß des Bezugsrechts Schwabenbräu Düsseldorf.

Verlosungen:
 1. November: 3% Belg. Communal 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), 3% Oldenburger 40 Tlr. (1871), Ital. Rotes Kreuz 25 Fr. (1885), Oesterr. Rotes Kreuz 20 Kr. (1916). 5. November: 3% Stadt Paris 300 und 500 Fr. (1875, 1912), 3%, 3 1/2% Credit Foncier 250 und 500 Fr. (1879, 1885, 1909, 1913). 10. November: 4% Stadt Paris 500 Fr. (1876).

bilanz durch eine Passivität der Handelsbilanz von rund 1 Milliarde Mark im Monat belastet wird. Mit den Verschiebungen der Produktionsstätten wird aber die Wirkung der ober-schlesischen Neugestaltung auf die Handelsbilanz nicht erschöpft sein. Es kommt hinzu die überaus schwierige Regelung der Zollgrenzverhältnisse, die mit Sicherheit für die nächsten sechs Monate, mit Wahrscheinlichkeit aber auch darüber hinaus, ein Loch entstehen lassen wird, das unsere Ein- und Ausfuhrkontrollen untergraben wird. Ein Eldorado der Schieber wird entstehen, die Blüte des Schiebertums beruht aber immer auf valutazerüttenden Erscheinungen. Nun kommt aber zu den Handelsbilanzschädigungen noch das reine Geldproblem hinzu. Im polnischen Oberschlesien soll Markwährung gelten. Die Loslösung der Währung von der Staatshoheit des Landes ist nicht nur ein Verstoß gegen den Begriff der Währung, es ist auch ein in seinen Folgen ganz unübersehbarer praktischer Versuch. Wird das Gresham'sche Gesetz „Schlechtes Geld verdrängt gutes“ durch einen Völkerbundsratsbeschuß außer Kraft gesetzt werden können? Oder wird in Polen, auch in Polnisch-Oberschlesien nicht eine Thesaurierung der deutschen Mark, der Edel-Valuta im Vergleich zur polnischen Mark, stattfinden? Wird der polnische Staat nicht durch Steuern deutsche Mark aus diesen Gebieten an sich bringen und sie auf dem Weltmarkt in Westdevisen konvertieren? Wie wird dann der Nachstrom der Reichsmark in das nichtdeutsche Markwährungsgebiet sich

¹ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Marktstage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

gestalten? Soll die Reichsbank Zentrale des Geldwesens für ein Gebiet bleiben, das deutscher Hoheit nicht untersteht? Man kann zunächst nur die Fragen aufwerfen. Ob sich Lösungen selbst bei bestem Willen auf beiden Seiten finden lassen, bleibe dahingestellt. Das Aufzeigen der Probleme allein zeigt aber die Gefahren, die der deutschen Valuta auch von dieser Währungsseite her drohen. Dazu kommt dann noch der Ausfall an Steuerkraft und Kreditgrundlage für die innere Finanzierung durch den Verlust eines reichen Industriegebietes, bei unveränderter Belastung des Reiches mit Verpflichtungen an das Ausland. Konnte diese durch den Spruch des Obersten Rates geschaffene Lage etwas anderes als den Sturz der Mark zur Folge haben?

Wir wollen gegenüber den Faktoren, die zum Valuta-Pessimismus treiben, bei der Betrachtung der Gesamtlage die Lichtpunkte nicht ganz übersehen, wenn sie auch nur unsicher flackern. Immer noch kann eine gewisse Erleichterung für eine Uebergangsperiode von dem Abschluß einer resp. einer Gruppe von Auslandsanleihen nach dem Kreditplane der deutschen Industrie kommen. Erleichtert werden die inneren Voraussetzungen dafür durch die Regierungskrise allerdings kaum werden. Wie steht es mit den äußeren Voraussetzungen? Der Chef des Hauses Rothschild in London war mit seinem ersten Geschäftspartner Herrn Nauheim in Berlin. Man hat mit diesen Faktoren der internationalen Finanz

gespröchen. Das ist noch lange nicht verhandelt. Es heißt, daß Herr Nauheim nach Amerika reist. Es werden auch dort Unterhaltungen stattfinden. Solche persönlichen Fühlungen mit internationalen Finanzkreisen können die Einleitung für realere Verhandlungen sein. Aber sie sind es bisher leider noch lange nicht.

Wie bei diesem Bild der Valutalage die Effekte an der Börse aussieht, bedarf kaum einer Schilderung. Hausse auf der ganzen Linie des Aktienmarktes. Man darf auf diese Hausse nicht schelten; wenn die Kurse der Aktien bei sinkender Valuta stabil blieben, würden wir dem Auslande die ganze Substanz unserer Wirtschaft verschenken, billig genug kauft es immer noch die deutschen Werte. Die Kursanpassung ist also bis zu einem gewissen Grade notwendig. Verhängnisvoll ist nur, daß dieser Prozeß im Inlande sich in Börsengewinnen einer Schicht der Bevölkerung ausdrückt, diesen Schichten ständig zusätzliches Einkommen ohne produktive Leistung verschafft, wodurch die Verelendung der breiten Massen, die an der Spekulation nicht beteiligt sind, verschärft wird. Die Ausgleichung wäre hier ein Problem der Besteuerung, dessen praktische Lösbarkeit aber höchst zweifelhaft ist. Inzwischen erleben wir das typische Schauspiel der Papierwirtschaft weiter: privatwirtschaftliche Blüte für einzelne Schichten der Bevölkerung und Verbluten der Volkswirtschaft!

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Bücherei des Arbeitsrechts. Herausgegeben von Präsident Dr. F. Syrup und Ministerialrat Dr. O. Weigert. Band 24. Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921, erläutert von Dr. L. Pissel, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium. Berlin SW 61 1921. Verlag von Reimar Hobbing. Preis 16,— M.

Einleitung. — Wortlaut des Gesetzes. — Erläuterungen zu der Präambel. — Anhänge.

Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder. Systematisch dargestellt von Dr. Otto Meißner, Ministerialdirektor, Chef des Büros des Reichspräsidenten. Berlin 1921. Verlag von Reimar Hobbing. Preis 32,— M.

Aufbau und Aufgaben des Reichs. — Reich und Länder. — Die Volksvertretungen. — Der Reichspräsident und die Reichsregierung; die Landesregierungen. — Reichsrat, Reichswirtschaftsrat. — Die Reichs- und Landesgesetzgebung. — Die Reichs- und Landesverwaltung. — Die Rechtspflege. — Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. — Die Einzelperson. — Das Gemeinschaftsleben. — Religion und Religionsgesellschaften. — Das Schul- und Bildungswesen. — Das Wirtschaftsleben.

Deutsche Hochschule für Politik (E. V.) Wintersemester 1921-22. Berlin. Preis 1,— M.

Richtlinien zu einem Gesetz über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens, aufgestellt vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Allgemeinen freien Angestelltenbund. Berlin 1921, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 7,— M.

Das Recht der Neuzeit. Ein Führer durch das geltende Recht Deutschlands aus der Zeit von 1914 bis 1921. Herausgegeben von Dr. Franz Schlegelberger, Geh. Regierungsrat, Ministerialrat im Reichsjustizministerium, und Dr. Werner Hoche, Regierungsrat im Reichsjustizministerium. Berlin 1921. Verlag von Franz Vahlen, W 9, Linkstraße 16. Preis 18,— M.

Zwischenbilanzen. Zweck, Wesen und Technik der Monatsbilanzen mit besonderer Berücksichtigung der Geldentwertung. Von Josef Nertinger, Hauptbuchhalter. Stuttgart 1921, Muthsche Verlagsbuchhandlung. Preis 8,25 M. Porto —,60 M.

Der Begriff „Zwischenbilanz“. — Die Vorteile der Zwischenbilanz. — Die Voraussetzungen für die Aufstellung von Zwischenbilanzen. — Der buchtechnische Aufbau der systematischen Zwischenbilanz mit Berücksichtigung der Geldentwertung. — Die Technik der Ermittlung des Monatsergebnisses ohne formellen Abschluß der Bücher.

Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? Von Ernst Kahn und Fritz Naphtali. Frankfurt a. M. 1921. Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H. Preis 15,— M.

Der Zusammenbruch der feindlichen Lügenoffensive. Von Max Taube. Deutscher Aufklärungsdienst für das In- und Ausland G. m. b. H. Berlin 1921. Preis 3,60 M.

Richtlinien zu einem Gesetz über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens. — Privatkapitalistische oder gemeinwirtschaftliche Bautätigkeit? — Privatkapitalistische oder gemeinwirtschaftliche Wohnungsverwaltung? — Erläuterung der Richtlinien. — Tabellen. — Entwurf eines Gesetzes über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes (Bodenreformgesetz). — Abbildungen am Anfang des Heftes.

Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. Entstehung, Arten, Aufgaben und Arbeitsweise, Stand und Ausbaumöglichkeiten von Otto Schember. Veröffentlichungen der sächs. Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Heft XV. v. Zahn & Jaensch, Dresden 1921. Preis 25 M.

Wesen und Begriffsbestimmung. — Geschichtliche Formen genossenschaftlicher Wirtschaftsweise. — Neuzeitliche genossenschaftliche Ideenrichtungen und Strömungen: — Die Deutschen Genossenschaften. — Die Stellung des Staates zum Genossenschaftswesen in Deutschland. — Das Genossenschaftsgesetz und die organisatorische Gestaltung der Genossenschaften. — Die Erzeugergenossenschaften. — Die Verbrauchergenossenschaften. — Verschiedene Genossenschaften. — Zusammenfassendes über den gegenwärtigen Stand: Die Zentralinstitute — Besonderes zum Ausbau — Ausblick..

Die Einführung der französischen Währung in Elsaß-Lothringen. Von Dr. Bruno Weil, Rechtsanwalt und Notar in Berlin. II. Das Recht der deutschen Grenzgebiete, Monographien zum Friedensvertrag. Herausgegeben von Dr. Bruno Weil. Drittes bis fünftes Tausend. Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H. Preis 12,50 M.

Die Verordnung vom 26. November 1918. — Umtausch des baren Geldes. — Banken und Kreditinstitute. — Umwandlung der Währung in Verträgen. — Das Nachtragsdekret vom 4. April 1919. — Rückzahlung und Verzinsung von Hypotheken. — Währungsproblem und Friedensvertrag. — Der Einfluß der Sequestration und Liquidation auf die Währungsprobleme. — Die Stellung der deutschen Gläubiger. — Die Valorisation der Lebensversicherungen. — Abänderungsvorschläge. — Ein neuer Gesetzentwurf. — Schlußbetrachtung. — Anhang: Dekret vom 26. November 1918. — Nachtragsdekret vom 4. April 1919. — Auszug der einschlägigen Bestimmungen des Friedensvertrags.

Gedanken zur Reichsfinanzreform im Jahre 1921. Von Otto Frhr. v. Mering, Dr. jur. und phil. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1921. Preis 15 M.

Die Grundlagen. — Die Staatsausgaben. — Die Staatseinnahmen. — Reformvorschläge.

Die Bank im Dienste des Kaufmanns. Von Dr. Fr. Schär, Handelshochschulbibliothek. Herausgegeben von Prof. Dr. Max Apt in Berlin. Band 2. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner Verlag. Preis 15 M.

Bank und Kaufmann. — Grundformen des Bankgeschäfts und Prinzipien der Bankverwaltung. — Übersichtliche Zusammenstellung der dem Kaufmann geleisteten Bankdienste. — Die dauernde und zusammenhängende Geschäftsverbindung zwischen Kaufmann und Bank. — Bedeutung, Umfang und Art des Studiums des Bankkontokorrents.

Grundzüge des Geld-, Kredit- und Bankwesens. Von Carl Jores. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von Karl Heinz Lemke, Diplom-Handelslehrer in Jena. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis 30 M.

Das Geld und seine Ersatzmittel. — Der Kreditverkehr. — Das Bankwesen. — Die Notenbanken und die herrschenden Systeme.

Einführung in die öffentliche Wohlfahrtspflege. Von Erwin Kaufmann, Volkswirt, R. D. V., Referent am Landes-Arbeitsamt, Düsseldorf. 97. Heft der Staatsbürger-Bibliothek. M. Gladbach 1921, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 4,50 M.

Krüppelfürsorge. Das preußische Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge im Rahmen der deutschen sozialen Fürsorgegesetzgebung. Von P. J. Briefs, Rektor an der Stiftung Dr. Dormagen (Krüppelheim), Köln-Meerheim. Heft 100 der Staatsbürger-Bibliothek. M. Gladbach 1921, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 4,50 M.

Das Wesen des Sowjetstaates. Von Prof. Dr. A. M. Kulischer, Privatdozent a. d. Universität St. Petersburg. Band V. Die Europäische Bücherei. Berlin 1921, Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H. Preis 9,75 M.

Das Rätsel des Sowjetstaates. — Vom Weltkrieg zum permanenten Krieg. — Das bolschewistische Ausbeutungssystem. — Die wirtschaftliche Rückbildung in Stadt und Land. — Die Wiederherstellung der Hörigkeit. — Das Ende der Lüge. — Der Herrenstand und der Polizeistaat.

Ausbau und Abbau der Kohlenplanwirtschaft in England. Von Dr. Charlotte Lützens. Mit einem Vorwort von Max Schippel. Dresden 1921, v. Zahn & Jaensch. Preis 5 M.

Die englische Kohlenwirtschaft bis zum Kriege. — Kriegs- und Übergangszeit. — Die Sankeykommission. — Allgemeine Bedeutung der Ausschubarbeiten.

Kova-Zettel-Ausgabe Nr. 4. Deckblätter zur Reichsversicherungsordnung und zum Angestelltenversicherungsgesetz. München 1921, Bayer. Kommunalschriften-Verlag G. m. b. H. Preis 3 M.

Die Gefahren der Entartung des Sparkassenwesens. Vortrag, gehalten bei Eröffnung der Deutschen Sparkassenschule Hannover am 4. August 1920. Von deren Studienrektor Dr. phil. u. Dr. jur. Rocke. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Leipzig und Erlangen 1921, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. Preis 3,30 M.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit. Nach dem soeben ausgegebenen Rechenschaftsbericht hat der Neuzugang an Versicherungen auch im Jahre 1920 wieder eine ganz außerordentliche Steigerung erfahren. Er hat sich auf 386 203 426 Mark gegen 194 468 627 Mark im Vorjahre belaufen. Nach Abzug aller Abgänge ist ein Reinzuwachs von 336 992 455 (1919: 150 580 920) Mark verblieben, durch den sich der Gesamtversicherungsbestand auf 1 730 952 414 (1 393 959 960) Mark erhöhte. Dieses Ergebnis wurde mit dem in Anbetracht der fortschreitenden Teuerung mäßigen Verwaltungskostensätze von 13,25 % der Jahreseinnahme erzielt.

Auf die in dieser Nummer beiliegenden Prospekte der Verlagsbuchhandlung **J. Bensheimer, Stuttgart**, betreffend Steuergemeinschaft und der **Gothaer Lebensversicherungsbank, Gotha**, betreffend Aufnahmebedingungen, machen wir unsere Leser hierdurch besonders aufmerksam.